

FACT - SHEET

Islamischer Religions- unterricht in Österreich

32

Die religiösen Zugehörigkeiten in Österreich haben sich seit der letzten Volkszählung im Jahr 2011 erheblich verändert: Besonders der Anteil der Muslim/innen nahm stark zu und verdoppelte sich auf 8%.

Islamischen Religionsunterricht gibt es in Österreich seit dem Schuljahr 1982/83, im Schuljahr 2016/17 haben 73.346 Schüler/innen daran teilgenommen. Während der Staat den gesamten Personalaufwand für Religionslehrer/innen an öffentlichen Schulen übernimmt, werden die islamischen Religionslehrer/innen von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich ausgesucht. Sie erlässt auch die Lehrpläne für den Islamunterricht, dieser soll sich an den Quellen des Islam orientieren.

INHALT

Seite 2
Religiöse Zusammensetzung
in Österreich 2016

Seite 3
Gesetzliche Rahmenbedingungen für
den Religionsunterricht in Österreich

Seite 4
Islamischer Religionsunterricht

Seite 5
Kopftuchverbot an Volksschulen

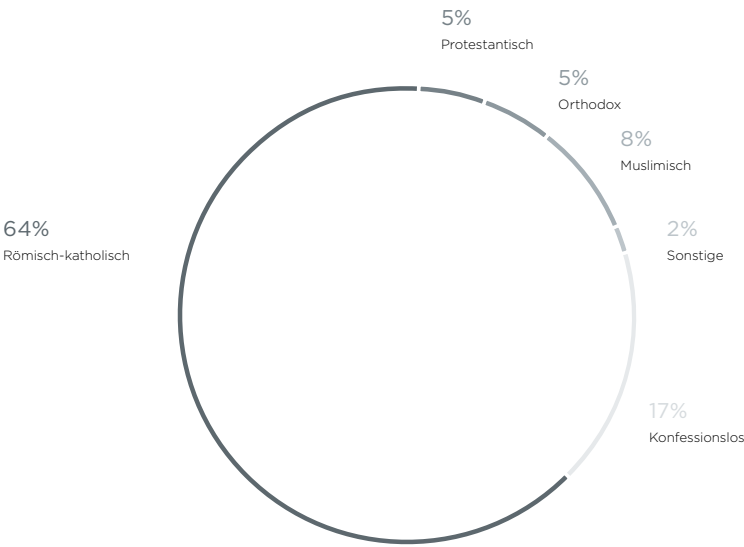
Seite 6
Schüler/innen 2017/18
nach Schulerhalter

Islamischer Religionsunterricht in Österreich

Religiöse Zusammensetzung in Österreich 2016

Seit der letzten Volkszählung (2001) haben sich die religiösen Zugehörigkeiten in Österreich deutlich verändert. Während 2001 noch 75% der Bevölkerung in Österreich dem römisch-katholischen Glauben angehörten, waren es im Jahr 2016 64%. Der Anteil der Protestant/innen ist bei 5% geblieben, der Anteil der Orthodoxen stieg von 2% auf 5%. Den größten Anstieg verzeichnete der muslimische Bevölkerungsanteil: Belief sich dieser im Jahr 2001 noch auf 4%, lag er bei der nach Religionszugehörigkeit rekonstruierten Bevölkerung im Jahr 2016 bei 8% und hatte sich somit verdoppelt. In absoluten Zahlen lebten 2016 knapp 700.000 Muslim/innen in Österreich.

RELIGIÖSE ZUSAMMENSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG 2016 (REKONSTRUKTION)¹



¹ VID: Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046.

Um einen Blick in die Zukunft zu ermöglichen, wurden vom Vienna Institute of Demography verschiedene Szenarien zur religiösen Diversität entwickelt. Gemäß den Szenarienanalysen wird der Anteil der römisch-katholischen Glaubensangehörigen bis zum Jahr 2046 auf weniger als 50% sinken. Die protestantische Gruppe würde mit einem Anteil zwischen ca. 4% und 5% relativ stabil bleiben, während der orthodoxe Teil einen Anstieg auf ungefähr 6% bis 9% erfahren würde. Der muslimische Anteil, der bereits von 2001 bis 2016 den größten Zuwachs verzeichnete, würde bis 2046 zwischen 12% und 21% der Bevölkerung ausmachen.

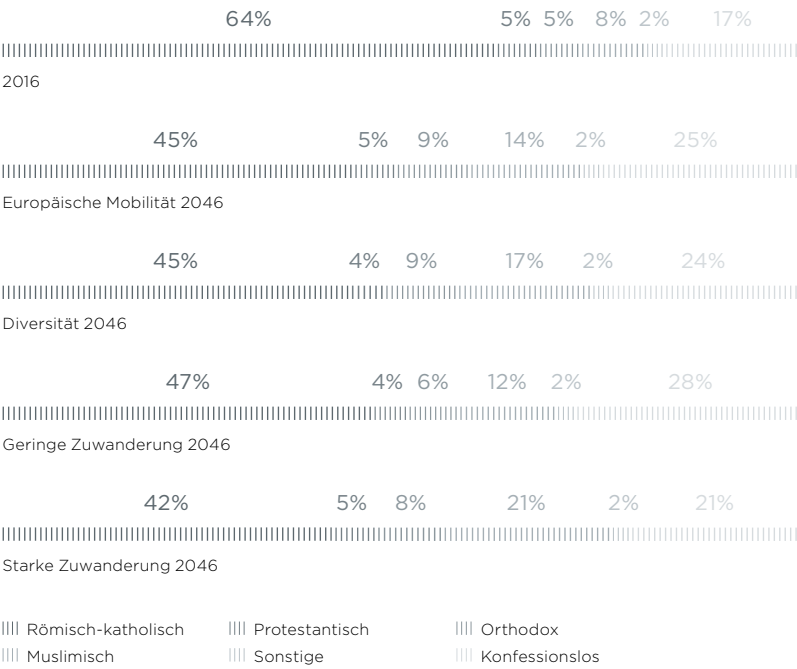
Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in Österreich

Für alle Schüler/innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand (vgl. §1 Abs. 1 Religionsunterrichtsgesetz). Der Religionsunterricht ist konfessionell gebunden, Schüler/innen einer gesetzlich anerkannten Kirche bzw. Religionsgesellschaft können nicht am Unterricht einer anderen gesetzlich anerkannten Kirche bzw. Religionsgesellschaft teilnehmen.

Auf Antrag besteht für Schüler/innen ohne Bekenntnis bzw. Schüler/innen, welche einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören, die Möglichkeit, nach Zustimmung des/r Religionslehrer/in, den Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft zu besuchen.³

Nach § 1 Abs. 2 RelUG ist es den Eltern oder – nach Vollendung des 14. Lebensjahres – den Schüler/innen selbst erlaubt, eine Abmeldung vom Religionsunterricht vorzunehmen. Die Abmeldung muss während der ersten fünf Kalendertage des Schuljahres erfolgen und gilt nur für das betreffende Schuljahr bzw. kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Abmeldung ist während des gesamten Schuljahres zulässig.⁴

RELIGIÖSE ZUSAMMENSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG 2016 (REKONSTRUKTION) UND 2046 IN DEN UNTERSCHIEDLICHEN SZENARIEN²



2 VID: Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046.
3 BMBWF: Durchführungserlass zum Religionsunterricht
4 BMBWF: Durchführungserlass zum Religionsunterricht, Universität Innsbruck: Abmeldung

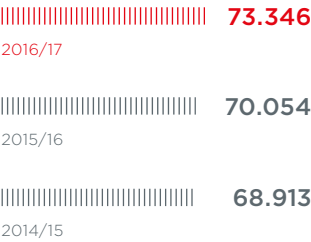
Islamischer Religionsunterricht

Schüler/innen des islamischen Religionsunterrichts

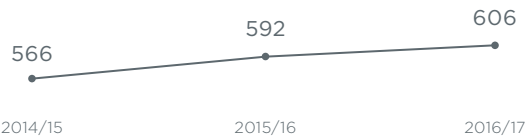
Islamunterricht wird in Österreich seit dem Schuljahr 1982/83 angeboten. Im Schuljahr 2016/17 gab es 73.346 Schüler/innen, die den islamischen Religionsunterricht besuchten.⁵ In den drei vorangegangenen Schuljahren ist die Zahl der Schüler/innen im islamischen Religionsunterricht kontinuierlich angestiegen: Gegenüber dem Schuljahr 2014/15 stieg die Schülerzahl bis 2016/17 um 6,4%.

Knapp 55.300 aller Schüler/innen in Österreich, die den islamischen Religionsunterricht im Schuljahr 2016/17 besuchten, waren in einer Pflichtschule. Dies entspricht ungefähr drei Viertel aller islamischen Religionsschüler/innen. Die meisten Schüler/innen des islamischen Religionsunterrichts lebten in Wien (39,1%).

SCHÜLER/INNEN DES ISLAMISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS⁶



LEHRER/INNEN DES ISLAMISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS⁸



Islamische Religionslehrer/innen

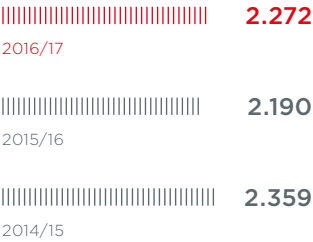
Seit dem Jahr 1998 gibt es mit dem Institut Islamische Religion (IRPA) eine Institution für die Ausbildung der Lehrer/innen. Mit dem Hochschulgesetz 2005 wurde diese zu einem privaten Studiengang für das Lehramt für islamische Religion umgewandelt.

Der gesamte Personalaufwand für Religionslehrer/innen an öffentlichen Schulen wird durch den Staat übernommen. Die islamischen Religionslehrer/innen werden durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) ausgesucht. Die Lehrer/innen aller Religionsgesellschaften müssen ausgebildet sein und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In Ausnahmefällen kann das Ministerium die Anstellungen von ausländischen Staatsbürger/innen genehmigen.⁷

Die Zahl der Religionslehrer/innen für islamischen Religionsunterricht ist im Verlauf der vergangenen drei Jahre kontinuierlich angestiegen: Während im Schuljahr 2014/15 noch 566 Lehrer/innen islamischen Religionsunterricht erteilten, waren es im Schuljahr 2016/17 bereits 606.

Insgesamt gab es im Schuljahr 2016/17 an 2.272 Schulen islamischen Religionsunterricht. Im Schuljahr 2014/15 handelte es sich um 2.359 Schulen.

SCHULEN MIT ISLAMISCHEM RELIGIONSUNTERRICHT⁹

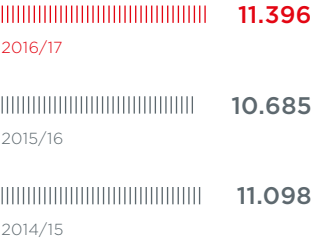


5 Addendum: Der Islam und die Schule
6 Addendum: Der Islam und die Schule
7 Addendum: Der Islam und die Schule
8 Addendum: Der Islam und die Schule
9 Addendum: Der Islam und die Schule

Wochenstunden des islamischen Religionsunterrichts

Auch die Anzahl der Wochenstunden 2016/17 ist im Verhältnis zum Schuljahr 2014/15 gestiegen. Ging die Anzahl im Schuljahr 2015/16, ebenso wie die Zahl der Schulen, in denen islamischer Religionsunterricht stattfindet, vorerst ein wenig zurück, stieg sie 2016/17 wieder an. 2016/17 betrug die Anzahl der Wochenstunden im islamischen Religionsunterricht 11.396.

WOCHENSTUNDEN
DES ISLAMISCHEN
RELIGIONSUNTERRICHTS¹⁰



Inhalt des islamischen Religionsunterrichts

Der Religionsunterricht wird durch die jeweilige gesetzlich anerkannte Kirche „besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt“¹¹. Der Bund hat jedoch das Recht, „durch seine Schulaufsichtsorgane den Religionsunterricht in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht zu beaufsichtigen“¹².

Die Lehrpläne für den islamischen Religionsunterricht werden durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich erlassen und vom Unterrichtsministerium veröffentlicht. Laut Religionsunterrichtsgesetz dürfen nur Lehrbücher bzw. -mittel verwendet werden, die „nicht im Widerspruch zur staatsbürgerlichen Erziehung stehen“¹³.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich an den Quellen des Islam und geht von der konkreten Lebenswelt der Schüler/innen aus. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Herkunftsländer der Schüler/innen wahrgenommen und als bereichernd betrachtet. Wichtigstes Ziel ist die Herausbildung einer Identität, die sowohl Österreich als Heimat als auch den Islam als persönliches Glaubensbekenntnis anerkennt.¹⁴

Der Islamunterricht verfolgt nachstehende Ziele¹⁵:

- einheitliche und gesicherte Inhalte
- Betonung des islamischen Weges der Mitte
- Förderung der eigenen Identität
- Bewusstmachung der Kompatibilität einer islamischen Lebensweise mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich und Europa
- Umgang mit Vielfalt
- Förderung des konstruktiven innermuslimischen Dialogs
- Eintreten für Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen
- Kompetenz im Umgang mit Vielfalt in der eigenen Gruppe als Schlüssel zu einer generellen Bejahung von Vielfalt
- Wissen als Prämisse für einen breiten Dialog
- Integration durch Partizipation

Kopftuchverbot an Volksschulen

Das österreichische Parlament beschloss im Jahr 2019 ein Verbot von Kopftüchern an Volksschulen. Das „Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist“¹⁶ wurde mit der Entscheidung vom 15.05.2019 untersagt. Vom Gesetz ausgenommen sind medizinische Verbände oder witterungsbedingte Kopfbedeckungen.¹⁷ Das Verbot dient „der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau“¹⁸.

10 Addendum: Der Islam und die Schule
11 RIS: Religionsunterrichtsgesetz (§2(1))
12 RIS: Religionsunterrichtsgesetz (§2(1))
13 RIS: Religionsunterrichtsgesetz (§2(3))
14 RIS: Lehrpläne – islam. Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen
15 Schulamts der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich: Islamischer Religionsunterricht
16 RIS: Bundesgesetzblatt vom 25. Juni 2019
17 Beck aktuell: Österreich verbietet Kopftücher an Grundschulen
18 RIS: Bundesgesetzblatt vom 25. Juni 2019

Schüler/innen 2017/18 nach Schulerhalter

Im Schuljahr 2017/18 besuchten österreichweit 90,1% der Schüler/innen eine öffentliche und 9,9% eine private Schule. 63,7% der Schüler/innen an privaten Schulen waren in einer römisch-katholischen Schule und 17,5% in einer Schule, die von einem Verein betrieben wird, angemeldet. 0,3% gingen in eine Schule der islamischen Glaubengemeinschaft.

SCHÜLER/INNEN 2017/18 NACH SCHULERHALTER¹⁹

öffentlich	Bund	330.148
	Land	118.217
	Gemeinde	570.324
	Mehrere Gebietskörperschaften	1.528
privat	römisch katholische Kirche	71.477
	evangelische Kirche	4.685
	Israelitische Kultusgemeinde	616
	islamische Glaubengemeinschaft	316
	Kammer für Arbeiter und Angestellte	199
	Kammer der gewerblichen Wirtschaft	2.503
	Berufsförderungsinstitut	2.221
	Innung, Berufsverband	916
	Fonds der Kaufmannschaft	3.523
	Handels- oder Produktionsbetrieb	530
	Stiftung	1.116
	Verein	19.670
	Privatperson	588
	Mehrere Privatpersonen	56
	sonstiger Rechtsträger	3.734
zusammen		1.132.367
öffentlich		1.020.217
privat		112.150

19 Statistik Austria: Schulstatistik